

BRANDALARMRICHTLINIEN

Die Brandalarmrichtlinien definieren Tätigkeiten von Beschäftigten bzw. anderen Personen, die sich in Unternehmensobjekten im Brandfall befinden.

VORGEHEN, WENN EIN BRAND ENTDECKT WIRD, EINSCHLIESSLICH DESSEN, WIE UND WO DER BRAND GEMELDET WIRD

Jedweder, der einen Brand entdeckt, ist verpflichtet:

- diesen unverzüglich per Telefon an der Brandmeldestelle der Werkfeuerwehr von Škoda Auto a.s. zu melden bzw. einen Handfeuermelder der Brandmeldeanlage zu drücken,
- eine Feueralarmierung vorzunehmen und sich zu bemühen, den Brand mit Hilfe von tragbaren Feuerlöschern bzw. weiteren zur Verfügung stehenden Mitteln selbst zu löschen.

Wenn ein Brand telefonisch gemeldet wird, ist Folgendes mitzuteilen: WO BRENNT, WAS BRENNT, WER RUFT

**BRAND
MELDESTELLE**

326 813 000



ART UND WEISE DER FEUERALARMIERUNG UND HERBEIRUFEN EINES WERKFEUERWEHRTRUPPS

Die Feueralarmierung wird vorgenommen, indem das Wort „FEUER“ gerufen wird und ein Handfeuermelder der Brandmeldeanlage gedrückt wird, wodurch unter anderem eine akustische Meldung vom Brandrundfunk bzw. ein akustisches Signal der Brandsirene aktiviert wird.

VORGEHEN UND HILFE BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG

Alle sind verpflichtet, in Zusammenhang mit der Brandbekämpfung erforderliche Maßnahmen für die Rettung gefährdeter Personen zu ergreifen, den Brand zu löschen, wenn es möglich ist, bzw. erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung zu ergreifen und dem Werkfeuerwehrtrupp auf Anforderung des Einsatzleiters eine persönliche und sachliche Hilfe zu leisten.

VORGEHEN UND HILFE BEI DER EVAKUIERUNGSANORDNUNG

Alle Personen, die sich am Arbeitsplatz befinden, sind verpflichtet, bei der Feueralarmierung den Arbeitsplatz auf ungeschützten sowie geschützten Fluchtwegen und ferner durch Fluchtausgänge aus dem Gebäude an die Sammelstelle bzw. an den Bestimmungsort zu verlassen.

Alle Personen, die sich am Arbeitsplatz befinden, sind ferner verpflichtet, Instruktionen der Brandschutzwache, des Einsatzleiters und des Evakuierungsleiters zu befolgen.

Im Falle einer Feueralarmierung ist es aufs Strengste verboten, nicht zur Evakuierung von Personen dienende Fahrstühle zu nutzen.

Werkfeuerwehr

326 812 222



**Medizinischer
Erste-Hilfe-Dienst**

155



Werksicherheit

326 812 316



**Leitstelle
der Energiewirtschaft**

326 817 550



Erarbeitet von: Jan Formánek, Z-TPO-104/2005
Datum: 20. 03. 2024

Genehmigt von: Ing. Václav Ledvinka
authorized manager